



Qualität für's Handwerk

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907 / 2006 (REACH)

3617 Alfa Schweißschutzspray

Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

3617 Alfa Schweißschutzspray

UFI

KQW2-5E0C-DA04-3M2M

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Beschreibung/Verwendung

Antihafmittel zum Schweißen

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Alfa GmbH

Ferdinand-Porsche-Straße 10

73479 Ellwangen / Germany

DE: Tel.: +49 (0)7961-57 99 0 Fax: +49 (0)7961-57 99 25 www.alfa-direkt.de

AT: Tel.: +43 (0)5572-40 99 9 Fax: +49 (0)7961-57 99 25 www.alfa-direkt.at

Auskunft zum Sicherheitsdatenblatt:

E-Mail: kontakt@alfa-direkt.de

1.4 Notrufnummer

DE: Tel.: +49 (0)361-73 07 30

AT: Tel.: +43 1406 43 43



Qualität für's Handwerk

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907 / 2006 (REACH)

Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Das Produkt ist gemäß den Vorschriften nach der Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP) (und nachfolgenden Änderungen und Anpassungen) als gefährlich eingestuft. Demnach ist dem Produkt ein Beiblatt über sicherheitsrelevante Daten nach den Vorschriften der Verordnung (EU) 2020/878. Eventuelle Zusatzangaben über Gesundheits- und/oder Umgebungsgefährdungen sind unter den Abschnitten 11 und 12 aufgeführt.

Gefahreinstufung und Gefahrangabe: Aerosole, Gefahrenkategorie 1

H222 Extrem entzündbares Aerosol.

H229 Behälter steht unter Druck: kann bei Erwärmung bersten.

2.2 Kennzeichnungselemente

Gefahrkennzeichnung gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP) und darauffolgenden Änderungen und Anpassungen.



Gefahrenpiktogramme:

Signalwörter: Gefahr

Gefahrenhinweise:

H222 Extrem entzündbares Aerosol.

H229 Behälter steht unter Druck: kann bei Erwärmung bersten.

Sicherheitshinweise:

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.

P251 Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.

P410+P412 Vor Sonnenbestrahlung schützen und nicht Temperaturen über 50°C / 122°F aussetzen.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P211 Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.

P501 Inhalt/Behälter gemäß lokalen Vorschriften zuführen.

2.3 Sonstige Gefahren

Aufgrund der vorliegenden Angaben enthält das Produkt keine PBT- bzw. vPvB-Stoffen in Gehaltsprozenten \geq als 0,1 %.

Das Produkt enthält keine Stoffe, die endokrinschädliche Eigenschaften in Konzentration von \geq 0,1 % aufweisen.



Qualität für's Handwerk

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907 / 2006 (REACH)

Abschnitt 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Keine Daten verfügbar.

3.2 Gemische

Kennzeichnung	x = Konz. %	Klassifizierung (EG) 1272/2008 (CLP)
Propan		
INDEX 601-003-00-5	$55 \leq x < 59$	Flam. Gas 1A H220, Press. Gas (Liq.) H280, Anmerkung zur Einstufung gemäß Anhang VI der CLP-Verordnung: U
CE 200-827-9	CAS 74-98-6	REACH Reg. 01-2119486944-21-0046
Butan		
INDEX 601-004-00-0	$23 \leq x < 27$	Flam. Gas 1A H220, Press. Gas (Liq.) H280, Anmerkung zur Einstufung gemäß Anhang VI der CLP-Verordnung: C, U
CE 203-448-7	CAS 106-97-8	REACH Reg. 01-2119474691-32-XXXX
Benzol, Mono-C10-13-alkylderivate, destillationsrückstände		
INDEX -	$11 \leq x < 15$	Asp. Tox. 1 H304
CE 284-660-7	CAS 84961-70-6	REACH Reg. 01-2119485843-26-0008
Isobutan		
INDEX 601-004-00-0	$3 \leq x < 5$	Flam. Gas 1A H220, Press. Gas H280
CE 200-857-2	2 CAS 75-28-5	REACH Reg. 01-2119485395-27-XXXX



Qualität für's Handwerk

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907 / 2006 (REACH)

Der ausführliche Text der Gefahrenangaben (H) ist unter dem Abschnitt 16 des Beiblattes angegeben.

Das Produkt ist ein Aerosol, das Treibmittel enthält. In Hinblick auf die Berechnung der Gesundheitsgefahren werden die Treibmittel nicht berücksichtigt (es sei denn, sie stellen eine Gesundheitsgefahr dar).

Die angegebenen Prozentsätze schließen die Treibmittel mit ein.

Prozentsatz der Treibmittel: 88,00 %

Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

AUGEN

Eventuelle Kontaktlinsen sind zu entfernen. Man muss sich unverzüglich und ausgiebig mit Wasser mindestens 15 Minuten lang abwaschen, wobei die Augenlider gut geöffnet werden sollen.

Beim weiter bestehenden Problem ist ein Arzt zurate zu ziehen.

HAUT

Beschmutzte, getränkte Kleidung ist auszuziehen. Man muss unverzüglich duschen. Ein Arzt ist unverzüglich zur Rate zu ziehen.

Verunreinigte Kleidung ist vor erneutem Gebrauch zu waschen.

EINATMEN

Die betroffene Person ist ins Freie zu tragen. Geht die Atmung aus, so ist die künstliche Beatmung vorzunehmen.

Ein Arzt ist unverzüglich zur Rate zu ziehen.

VERSCHLUCKEN

Ein Arzt ist unverzüglich zur Rate zu ziehen. Kein Erbrechen darf herbeigeführt werden.

Kein Arzneimittel darf verabreicht werden, das nicht vom Arzt verordnet worden ist.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Daten verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Daten verfügbar.



Qualität für's Handwerk

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907 / 2006 (REACH)

Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Die Löschmittel sind die üblichen: Kohlenstoffdioxid, Schaum, Pulver- und Wasserebel.

Nicht geeignete Löschmittel

Kein Besonderes.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefahren infolge der Aussetzung bei Brand

Bei Überhitzung besteht die Gefahr, dass Aerosol-Behälter sich verformen, bersten und an eine erhebliche Entfernung geschleudert werden. Bevor man sich an den Brand herangeht, muss man einen Schutzhelm aufsetzen. Das Einatmen der Verbrennungsprodukte ist zu vermeiden.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Gefahren infolge der Aussetzung bei Brand

Bei Überhitzung besteht die Gefahr, dass Aerosol-Behälter sich verformen, bersten und an eine erhebliche Entfernung geschleudert werden. Bevor man sich an den Brand herangeht, muss man einen Schutzhelm aufsetzen. Das Einatmen der Verbrennungsprodukte ist zu vermeiden.

Allgemeine Angaben

Die Behälter sind mit Wasserstrahlen abzukühlen, um den Zerfall des Produkts und die Bildung von potentiell gesundheitsschädlichen Substanzen zu verhindern. Eine komplette Brandschutzkleidung ist stets zu tragen.

Persönliche Schutzausrüstung

Normale Feuerbekämpfungskleidungstücke, z. B. ein Druckluftbeatmungsgerät mit offenem Kreislauf (EN 137) Feuerbekämpfungssatz (EN469), Feuerbekämpfungshandschuhe (EN 659) und Feuerwehrstiefel (HO A 29 bzw. A30).



Qualität für's Handwerk

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907 / 2006 (REACH)

Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Jede Art von Zündquelle (Zigaretten, Flammen, Funken usw.) oder Wärmequelle ist aus dem Bereich zu entsorgen, in dem das Produkt ausgetreten ist. Personen ohne Schutzkleidung vom Ort entfernen. Schutzhandschuhe / Schutzkleidung / Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.

6.1.2. Einsatzkräfte

Keine Daten verfügbar.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Verschüttung in die Umwelt ist zu unterbinden.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Das ausgetretene Produkt mit tragem, absorbierendem Material aufnehmen.
Es ist für eine ausreichende Belüftung des betroffenen Bereichs zu sorgen.
Die Entsorgung von verseuchtem Material muss gemäß den Vorschriften unter Punkt 13 erfolgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Eventuelle Angaben zum persönlichen Schutz und der Entsorgung sind unter den Abschnitten 8 und 13 aufgeführt.

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Ansammlung elektrostatischer Ladungen sind zu vermeiden. Es darf nicht in Flammen bzw. auf glühende Körper gesprüht werden. Dämpfe können sich mit einer Explosion entzünden, daher ist eine Ansammlung durch Offenhalten von Türen und Fenstern mit Durchzug zu verhindern. Essen, Trinken, Rauchen sind bei dem Produkteinsatz verboten. Aerosol nicht einatmen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Es ist in einem gut belüfteten Raum, geschützt vor der direkten Sonneneinstrahlung, bei Temperaturen unter 50°C / 122°F aufzubewahren und von jeglicher Brennpquelle fernzuhalten.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine Daten verfügbar.



Qualität für's Handwerk

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907 / 2006 (REACH)

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Referenzhandbuch Normen:

- CZE Česká Republika Nařízení vlády č. 41/2020 Sb. Nařízení vlády, kterým se mění nařízení vlády č. 361/2007 Sb., kterým se stanoví podmínky ochrany zdraví při práci, ve znění pozdějších předpisů
DEU Deutschland Technischen Regeln für Gefahrstoffe (TRGS 900) - Liste der Arbeitsplatzgrenzwerte und Kurzzeitwerte. MAK- und BAT-Werte-Liste 2020, Ständige Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe, Mitteilung 56
ESP España Límites de exposición profesional para agentes químicos en España 2021
FRA France Valeurs limites d'exposition professionnelle aux agents chimiques en France. ED 984 - INRS
GRC Ελλάδα Π.Δ. 26/2020 (ΦΕΚ 50/Α΄ 6.3.2020) Εναρμόνιση της ελληνικής νομοθεσίας προς τις διατάξεις των οδηγιών 2017/2398/ΕΕ, 2019/130/ΕΕ και 2019/983/ΕΕ «για την τροποποίηση της οδηγίας 2004/37/ΕΚ ``σχετικά με την προστασία των εργαζομένων από τους κινδύνους που συνδέονται με την έκθεση σε καρκινογόνους ή μεταλλαξιγόνους παράγοντες κατά την εργασία``»
HUN Magyarország Az innovációért és technológiáért felelős miniszter 5/2020. (II. 6.) ITM rendelete a kémiai kóroki tényezők hatásának kitett munkavállalók egészségének és biztonságának védelméről
POL Polska Rozporządzenie ministra rozwoju, pracy i technologii z dnia 18 lutego 2021 r. Zmieniające rozporządzenie w sprawie najwyższych dopuszczalnych stężeń i natężeń czynników szkodliwych dla zdrowia w środowisku pracy
GBR United Kingdom EH40/2005 Workplace exposure limits (Fourth Edition 2020) TLV-ACGIH ACGIH 2021

Table with 8 columns: Typ, Staat, TWA/8St mg/m3, ppm, STEL/15Min mg/m3, ppm, Bemerkungen / Beobachtungen. Rows include Propan and Butan with values for AGW, MAK, VLA, TLV, NDS/NDSch.



Qualität für's Handwerk

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907 / 2006 (REACH)

	VLA	ESP		1000			Gases
	VLEP	FRA	1900	800			
	TLV	GRC	2350	1000			
	AK	HUN	2350		9400		
	NDS/ NDSch	POL	1900		3000		
	WEL	GBR	1450	600	1810	750	
	WEL	GBR		4			EINATB
	TLV- ACGIH					1000	
Benzol, Mono-C10-13-alkylderivate, destillationsrückstände							
	TLV- ACGIH		57				INHALB
Isobutan							
	TLV- ACGIH			800			
Diisononylphthalat							
	TLV	CZE	3	0,171	10	0,57	
	WEL	GBR	5				

Vorgesehene, Umwelt nicht belastende Konzentration - PNEC	
Benzol, Mono-C10-13-alkylderivate, destillationsrückstände	
Referenzwert in Süßwasser	75 ng/l
Referenzwert in Meereswasser	7,5 ng/l
Referenzwert für Ablagerungen in Süßwasser	1,65 mg/kg/d
Referenzwert für Ablagerungen in Meereswasser	165 mg/kg/d
Referenzwert für Kleinstorganismen STP	2 mg/l



Qualität für's Handwerk

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907 / 2006 (REACH)

Referenzwert für Erdenwesen	329 µg/kg/d
Diisononylphthalat	
Referenzwert für Erdenwesen	30 mg/kg/d

Gesundheit – abgeleitetes wirkungsneutrales Niveau – DNEL / DMEL								
Aussetzungsweg	Auswirkungen bei Verbrauchern				Auswirkungen bei Arbeitern			
	Lokale akute	System akute	Lokale chronische	System chronische	Lokale akute	System akute	Lokale chronische	System chronische
Benzol, Mono-C10-13-alkyllderivate, destillationsrückstände								
mündlich		NPI		230 µg/kg bw/day				
Einatmung	NPI	NPI	NPI	1,6 mg/m ³	NPI	NPI	NPI	3,2 mg/m ³
hautbezogen	NPI	NPI	NPI	2,2 mg/kg bw/d	NPI	NPI	NPI	4,3 mg/kg bw/d
Diisononylphthalat								
mündlich				4,4 mg/kg bw/d				
Einatmung				15,3 mg/m ³				51,72 mg/m ³
hautbezogen				220 mg/kg bw/d				366 mg/kg bw/d

Erklärung:

C) = CEILING ; INHALB = Inhalierbare Fraktion ; EINATB = Einatmbare Fraktion ; THORXG = Thoraxgängige Fraktion.

VND = Erkannte Gefahr, jedoch kein DNEL/PNEC-Wert vorliegend ; NEA = Keine zu erwartende Aussetzung ; NPI = keine erkannte Gefahr ; LOW = geringe Gefahr ; MED = mittlere Gefahr ; HIGH = hohe Gefahr.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition



Qualität für's Handwerk

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907 / 2006 (REACH)

In Erwägung dessen, dass geeignete Schutzmaßnahmen immer vorrangig gegenüber persönlicher Schutzkleidung sein sollten, ist für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes durch eine wirksame lokale Absaugung.

Handschutz

Nicht erforderlich.

Hautschutz

Arbeitskleidung mit langen Ärmeln und Unfallschutzschuhe der Kategorie I sind zu tragen (siehe Verordnung 2016/425 und Norm EN ISO 20344). Nach Ausziehen der Schutzkleidung muss man sich mit Wasser und Seife waschen.

Augenschutz

Der Einsatz von eindringungssicheren Brillen ist empfohlen (Bez. Norm EN 166).

Atemschutz

Bei Überschreitung des Schwellenwertes (z. B. TLV-TWA) des Stoffes bzw. eines oder mehrerer im Produkt enthaltenen Stoffe, Es empfiehlt sich, eine Maske mit Filter Typ AX in Verbindung mit einem Filter Typ P aufzusetzen (Bez. Norm EN 14387).

Reichen die ergriffenen, technischen Maßnahmen zur Minderung der Aussetzung des Arbeitnehmers an den berücksichtigten Schwellenwerte nicht aus, so ist Einsatz von Atemwege-Schutzvorrichtungen notwendig. Der durch die Maske gegebene Schutz ist in jedem Fall begrenzt.

Nachprüfungen der Umweltaussetzung

Die Emissionen aus Herstellverfahren, einschl. derer aus Belüftungsgeräten, sollten auf Einhaltung der Umweltschutzvorschriften geprüft werden.



Qualität für's Handwerk

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907 / 2006 (REACH)

Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Eigenschaften	Wert	Angaben
Physikalischer Zustand	Aerosol	
Farbe	strohgelb	
Geruch	Keine Daten verfügbar.	
Schmelzpunkt / Gefrierpunkt	Keine Daten verfügbar.	
Siedebeginn	Keine Daten verfügbar.	
Entzündbarkeit	entflammbares Gas	
Untere Explosionsgrenze	Keine Daten verfügbar.	
Obere Explosionsgrenze	Keine Daten verfügbar.	
Flammpunkt	< 0 °C	
Selbstentzündungstemperatur	Keine Daten verfügbar.	
Zersetzungstemperatur	Keine Daten verfügbar.	
pH-Wert	Keine Daten verfügbar.	Grund für das fehlen von Daten: der Stoff/das Gemisch ist unpolar/ aprotisch
Kinematische Viskosität	Keine Daten verfügbar.	
Löslichkeit	wasserunlöslich	
Verteilungskoeffizient: N-Oktylalkohol/ Wasser	Keine Daten verfügbar.	
Dampfdruck	Keine Daten verfügbar.	
Dichte und/oder relative Dichte	0,54 ÷ 0,58 kg/l	Temperatur: 20 °C
Relative Dampfdichte	Keine Daten verfügbar.	
Partikeleigenschaften	Keine Daten verfügbar.	



Qualität für's Handwerk

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907 / 2006 (REACH)

9.2 Sonstige Angaben

VOC (Richtlinie 2010/75/EU)	88,24 % - 494,14 g/liter
VOC (fluechtiger Kohlenstoff)	72,31 % - 404,93 g/liter
Explosive Eigenschaften:	nicht anwendbar
Oxidierende Eigenschaften:	nicht anwendbar
Selbstentzündungstemperatur	> 400 °C base liquida
Flammpunkt	160 - 180 °C base liquida 0,88 kg/l a 15 °C base liquida

Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine besonderen Reaktionsgefahren mit anderen Stoffen unter den normalen Einsatzbedingungen.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter normalen Verarbeitungs- und Lagerbedingungen stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Einsatz- und Lagerbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen abzusehen.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Erhitzung ist zu vermeiden.

10.5 Unverträgliche Materialien

Starke Reduzier- und Oxydiermitteln, starke Basen und Säuren, Werkstoffe bei hohen Temperaturen.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Daten verfügbar.



Qualität für's Handwerk

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907 / 2006 (REACH)

Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Da keine experimentellen toxikologischen Daten über das Produkt vorhanden sind, wurden die möglichen Gesundheitsrisiken auf den Eigenschaften der enthaltenen Substanzen gemäß den Kriterien der Referenznormen zur Klassifizierung bewertet.

Zur Auswertung toxikologischer Auswirkungen bei Produktaussetzung sind die Konzentrationen der einzelnen, evtl. unter Abs. 3 aufgeführten, Schadstoffe zu berücksichtigen.

Metabolismus, Toxikokinetik, Wirkungsmechanismus und weitere Informationen

Keine Daten verfügbar.

Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen

Keine Daten verfügbar.

Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition

Keine Daten verfügbar.

Wechselwirkungen

Keine Daten verfügbar.

AKUTE TOXIZITÄT

ATE (Inhalativ) der Mischung: Nicht eingestuft (Kein relevanter Inhaltsstoff)

ATE (Oral) der Mischung: Nicht eingestuft (Kein relevanter Inhaltsstoff)

ATE (Dermal) der Mischung: Nicht eingestuft (Kein relevanter Inhaltsstoff)

Propan

LC50 (Inhalativ nebeln/pulvern): 800000 ppm 15 min

Butan

LC50 (Inhalativ nebeln/pulvern): > 1442,738 mg/l/15min rat

Benzol, Mono-C10-13-alkylderivate, destillationsrückstände

LD50 (Dermal): > 2000 mg/kg rat LD50 (Oral): > 2000 mg/kg rat

Isobutan

LC50 (Inhalativ nebeln/pulvern): > 1442,738 mg/l/15min rat



Qualität für's Handwerk

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907 / 2006 (REACH)

Ätz- / Reizwirkung auf die Haut

Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse

Schwere Augenschädigung / -reizung

Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse

Keimzell-Mutagenität

Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse

Karzinogenität

Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse

Reproduktionstoxizität

Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse

Spezifische Zielorgan - Toxizität bei einmaliger Exposition

Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse

Spezifische Zielorgan - Toxizität bei wiederholter Exposition

Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse

Aspirationsgefahr

Ausgeschlossen, da das Aerosol die Ansammlung im Mund einer bedeutenden Menge des Produkts nicht zulässt

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Nach den zur Verfügung stehenden Daten enthält das Produkt keine Stoffe, die in den wichtigsten europäischen Listen potentieller oder vermuteter endokriner Disruptoren mit zu bewertenden Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit aufgeführt sind.



Qualität für's Handwerk

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907 / 2006 (REACH)

Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Gemäß vernünftigen Arbeitsabläufen verwenden und darauf achten, dass das Produkt nicht in die Umwelt gerät. Die dazu zuständigen Behörden benachrichtigen, sofern das Produkt in Wasserläufe oder eingedrungen ist oder wenn das Produkt den Boden oder die Vegetation verseucht hat.

Butan

LC50 - Fische > 24,11 mg/l/96h

Propan

LC50 - Fische 85,82 mg/l/96h

EC50 - Krustentiere 41,82 mg/l/48h

Isobutan

LC50 - Fische > 24,11 mg/l/96h

Benzol, Mono-C10-13-alkylderivate, destillationsrückstände

EC50 - Krustentiere 1,4 mg/l/48h

NOEC chronisch Krustentiere 1,4 mg/l 48 h

NOEC chronisch Algen / Wasserpflanzen 2,08 mg/l 72 h

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Propan

Global Warming Potential (GWP): 3. Ozone Depletion Potential (ODP): 0.

Butan

Wasserlöslichkeit 0,1 - 100 mg/l

Schnell abbaubar

Propan

Wasserlöslichkeit 0,1 - 100 mg/l

Schnell abbaubar

Isobutan

Schnell abbaubar

Benzol, Mono-C10-13-alkylderivate, destillationsrückstände

NICHT schnell abbaubar

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Butan

Einteilungsbeiwert: n-Oktanol / Wasser 1,09

15/22

Alfa GmbH

Ferdinand-Porsche-Str. 10
73479 Ellwangen

Tel.: +49 (0) 7961-57 99 0
kontakt@alfa-direkt.de
alfa-direkt.de

3617 Alfa Schweißschutzspray

Stand: 01-2024



Qualität für's Handwerk

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907 / 2006 (REACH)

Propan

Einteilungsbeiwert: n-Okтанol / Wasser 1,09

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Aufgrund der vorliegenden Angaben enthält das Produkt keine PBT- bzw. vPvB-Stoffen in Gehaltsprozenten \geq als 0,1%.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Nach den zur Verfügung stehenden Daten enthält das Produkt keine Stoffe, die in den wichtigsten europäischen Listen potentieller oder vermuteter endokriner Disruptoren mit zu bewertenden Auswirkungen auf die Umwelt aufgeführt sind.

12.7 Zusätzliche ökotoxikologische Informationen

Keine Daten verfügbar.

Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Wieder verwenden, falls möglich. Produktrückstände sind als gefährlicher Abfall zu betrachten. Die Gefährlichkeit der Abfälle, die dieses Produkt teilweise enthalten, muss auf der Grundlage der gültigen Rechtsbestimmungen evaluiert werden.

Die Beseitigung muss einem für die Abfallwirtschaft zugelassenen Unternehmen unter Berücksichtigung der Landes- und ggf. der lokalen Bestimmungen anvertraut werden.

Der Transport der Abfälle kann dem ADR unterliegen.

Kontaminiertes Verpackungsmaterial

Kontaminiertes Verpackungsmaterial muss der Wiederverwertung oder Beseitigung gemäß den Landesvorschriften für die Abfallwirtschaft zugeführt werden. Produktrückstände sind als besondere gefährliche Abfälle anzusehen.

Leere Dosen dürfen, auch wenn sie vollständig entleert sind, nicht in der Umwelt verteilt werden.

Der auf eine Temperatur über 50 ° C überhitzte Aerosolbehälter kann platzen, selbst wenn er einen kleinen Gasrückstand enthält.

Die Entsorgung muss an einem zugelassenen Ort und in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen erfolgen.

Der Transport von Abfällen kann ADR unterliegen.

Europäischer Abfallkatalogcode (kontaminierte Behälter):

Aerosol als Hausmüll ist von der Anwendung der vorgenannten Regel ausgenommen.

Das verbrauchte Aerosol für den professionellen / industriellen Gebrauch kann klassifiziert werden:

15.01.11 *: Metallverpackung mit gefährlichen festen porösen Matrices, einschließlich leerer Druckbehälter.



Qualität für's Handwerk

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907 / 2006 (REACH)

Abschnitt 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

Landtransport (ADR/RID)	Seeschiffstransport (IMDG)	Lufttransport (IATA)
UN 1950	UN 1950	UN 1950

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Landtransport (ADR/RID)	Seeschiffstransport (IMDG)	Lufttransport (ICAO-TI/IATA-DGR)
AEROSOLS	AEROSOLS	AEROSOLS, FLAMMABLE

14.3 Transportgefahrenklassen

Landtransport (ADR/RID)	Seeschiffstransport (IMDG)	Lufttransport (ICAO-TI/IATA-DGR)
Klasse: 2 Etikett: 2.1 	Klasse: 2 Etikett: 2.1 	Klasse: 2 Etikett: 2.1 

14.4 Verpackungsgruppe

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.5 Umweltgefahren

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Landtransport (ADR/RID)	Seeschiffstransport (IMDG)	Lufttransport (ICAO-TI/IATA-DGR)
-------------------------	----------------------------	----------------------------------



Qualität für's Handwerk

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907 / 2006 (REACH)

Begrenzten Mengen: 1 L Beschränkungsordnung für Tunnel: (D)	EMS: F-D, S-U Begrenzten Mengen: 1 L	Cargo: Höchstmenge 150 Kg Angaben zur Verpackung 203 Pass.: Höchstmenge 75 Kg Angaben zur Verpackung 203 Special provision: A145, A167, A802
---	---	---

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Keine.



Qualität für's Handwerk

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907 / 2006 (REACH)

Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften

Seveso-Kategorie - Richtlinie 2012/18/EU: P3a

Einschränkungen zu dem Produkt bzw. den Stoffen gemäß dem Anhang XVII Verordnung (EG) 1907/2006

Produkt

Punkt 40

Enthaltene Stoffe

Punkt 52

Diisononylphthalat REACH Reg.: 01-2119430798-28-XXXX

Verordnung (EU) 2019/1148 - über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe

Nicht anwendbar

Stoffe gemäß Candidate List (Art. 59 REACH)

Aufgrund der vorliegenden Angaben enthält das Produkt keine SVHC-Stoffen in Gehaltsprozenten \geq als 0,1%.

Genehmigungspflichtige Stoffe (Anhang XIV REACH)

Keine

Ausfuhrnotifikationspflichtige Stoffe Verordnung (EU) 649/2012

Keine

Rotterdam Übereinkommen-pflichtige Stoffe

Keine

Stockholmer Übereinkommen-pflichtige Stoffe

Keine

Vorsorgeuntersuchungen

Keine Daten verfügbar.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Daten verfügbar.



Qualität für's Handwerk

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907 / 2006 (REACH)

Abschnitt 16: Sonstige Angaben

16.1 Sonstige Angaben

Text der Gefahrenangaben (H), welche unter den Abschnitten 2-3 des Beiblattes erwähnt sind:

Flam. Gas 1A Entzündbare Gase, gefahrenkategorie 1A
Aerosol 1 Aerosole, gefahrenkategorie 1
Aerosol 3 Aerosole, gefahrenkategorie 3
Press. Gas (Liq.) Verflüssigtes Gas
Press. Gas Gas unter Druck
Asp. Tox. 1 Aspirationsgefahr, gefahrenkategorie 1
H220 Extrem entzündbares Gas.
H222 Extrem entzündbares Aerosol.
H229 Behälter steht unter Druck: kann bei Erwärmung bersten.
H280 Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.
H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

ERKLÄRUNG:

ADR: Europäisches Übereinkommen über Straßenbeförderung gefährlicher Güter
ATE: Schätzwert Akuter Toxizität
CAS: Nummer des Chemical Abstract Service
CE50: Bei 50% der dem Versuch ausgesetzten Bevölkerung wirkungsvolle Konzentration
CE: ESIS-Identifikationsnummer (Europäische Ablage existierender Stoffe)
CLP: Verordnung (EG) 1272/2008
DNEL: Abgeleitetes, wirkungsloses Niveau
EmS: Emergency Schedule
GHS: Global harmonisiertes System zum Einstufung und Kennzeichnung von Chemicalien
IATA DGR: Regelung zur Beförderung gefährlicher Güter des Internationalen Luftbeförderungsverbandes
IC50: Immobilisierungskonzentration bei 50% der dem Versuch untergehenden Bevölkerung
IMDG: International Maritime Dangerous Goods Code
IMO: International Maritime Organization
INDEX: Identifikationsnummer im Anhang VI zu CLP
LC50: Tödliche Konzentration 50%
LD50: Tödliche Dosis 50%
OEL: berufsbedingter Aussetzungsgrad
PBT: Persistent bioakkumulierend und giftig nach REACH
PEC: voraussehbare Umweltkonzentration
PEL - voraussehbares Aussetzungsniveau
PNEC: voraussehbare wirkungslose Konzentration
REACH: Verordnung (EG) 1907/2006
RID: Verordnung zur internationalen Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter

20/22

Alfa GmbH

Ferdinand-Porsche-Str. 10
73479 Ellwangen

Tel.: +49 (0) 7961-57 99 0
kontakt@alfa-direkt.de
alfa-direkt.de

3617 Alfa Schweißschutzspray

Stand: 01-2024



Qualität für's Handwerk

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907 / 2006 (REACH)

TLV: Schwellengrenzwert

TVL CEILING: diese Konzentration darf bei der Arbeitsaussetzung niemals überschritten werden.

TWA: mittelfristige gewogene Aussetzungsgrenze

TWA STEL: kurzfristige Aussetzungsgrenze

VOC: flüchtige organische Verbindung

vPvP: sehr persistent und sehr bioakkumulierend nach REACH

WGK: Wassergefährdungsklassen.

ALLGEMEINE BIBLIOGRAPHIE:

1. Verordnung (EG) 1907/2006 des Europäischen Parlaments (REACH)
2. Verordnung (EG) 1272/2008 des Europäischen Parlaments (CLP)
3. Verordnung (EU) 2020/878 (Anhang II REACH Verordnung)
4. Verordnung (EG) 790/2009 des Europäischen Parlaments (I Atp. CLP)
5. Verordnung (EU) 286/2011 des Europäischen Parlaments (II Atp. CLP)
6. Verordnung (EU) 618/2012 des Europäischen Parlaments (III Atp. CLP)
7. Verordnung (EU) 487/2013 des Europäischen Parlaments (IV Atp. CLP)
8. Verordnung (EU) 944/2013 des Europäischen Parlaments (V Atp. CLP)
9. Verordnung (EU) 605/2014 des Europäischen Parlaments (VI Atp. CLP)
10. Verordnung (EU) 2015/1221 des Europäischen Parlaments (VII Atp. CLP)
11. Verordnung (EU) 2016/918 des Europäischen Parlaments (VIII Atp. CLP)
12. Verordnung (EU) 2016/1179 (IX Atp. CLP)
13. Verordnung (EU) 2017/776 (X Atp. CLP)
14. Verordnung (EU) 2018/669 (XI Atp. CLP)
15. Verordnung (EU) 2019/521 (XII Atp. CLP)
16. Delegierte Verordnung (EU) 2018/1480 (XIII Atp. CLP)
17. Verordnung (EU) 2019/1148
18. Delegierte Verordnung (EU) 2020/217 (XIV Atp. CLP)
19. Delegierte Verordnung (EU) 2020/1182 (XV Atp. CLP)
20. Delegierte Verordnung (EU) 2021/643 (XVI Atp. CLP)
21. Delegierte Verordnung (EU) 2021/849 (XVII Atp. CLP)
22. Delegierte Verordnung (EU) 2022/692 (XVIII Atp. CLP)

- The Merck Index. - 10th Edition

- Handling Chemical Safety

- INRS - Fiche Toxicologique (toxicological sheet)

- Patty - Industrial Hygiene and Toxicology

- N.I. Sax - Dangerous properties of Industrial Materials-7, 1989 Edition

- Webseite IFA GESTIS

- Webseite ECHA-Agentur

- Datenbank für SDB-Vorlagen für chemische Stoffe - Gesundheitsministerium und Istituto Superiore di Sanità (Italien)

Erläuterung für den Benutzer:

die in dieser Karte vorhandenen Informationen gründen sich auf die Kenntnisse, die bei uns, am Datum der letzten Version, verfügbar sind. Der Benutzer muss sich über die Tauglichkeit und Vollständigkeit der Informationen, bezüglich des speziellen Gebrauches des Produktes, vergewissern.

Man darf dieses Dokument nicht als Garantie von keiner spezifischen Eigenschaft des Produktes interpretieren.

Weil der Gebrauch des Produktes nicht direkt von uns kontrolliert wird, hat der Benutzer die Pflicht, unter eigener Verantwortung, die Gesetze und die geltenden Vorschriften, im Bereich der Hygiene und der Sicherheit, zu beachten. Für nicht korrekten Gebrauch wird nicht gehaftet.

Das unter der Chemikalienhandhabung beauftragte Personal ist entsprechend auszubilden.

BEZUGSNUMMERN METHODEN ZUR EINSTUFUNG

alfa-direkt.de

Chemisch-physikalischen Gefahren: Die Einstufung des Produkts wurde aus den in der CLP-Verordnung, Anhang I, Teil 2, festgelegten Kriterien abgeleitet. Die Bestimmungsmethoden für die chemischen und physikalischen Eigenschaften sind in Abschnitt 9 aufgeführt.

Gesundheitsverfahren: Die Einstufung des Produkts beruht auf den Berechnungsmethoden, wie in Anhang I der CLP-Verordnung, Teil 2, aufgeführt, soweit nicht

Alfa GmbH

Erdineand-Porsche-Str. 10

73479 Ellwangen

Tel.: +49 (0) 7961 57 99 0

kontakt@alfa-direkt.de

alfa-direkt.de

3617 Alfa Schweißschutzspray

Stand: 01-2024



Qualität für's Handwerk

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907 / 2006 (REACH)

Änderungen im Vergleich zur vorigen Revision:

An folgenden Sektionen sind Änderungen angebracht worden:

01 / 08 / 09 / 15.
